



Eröffnungsbeschluss

In dem Verfahren



— Antragsteller, —

gegen

Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland
Pflugstr. 9a, 10115 Berlin
vorstand@piratenpartei.de

Vertreten durch

Muss vom Antragsgegner noch benannt werden

— Antragsgegner, —

und

■ **Bundesvorstandsmitglied** ■



— Beigeladener, —

Aktenzeichen SGdL-06-21-H,

wegen

der Feststellung, dass der Etat 2021 gemäß PartG und Bundessatzung nicht fristgerecht erstellt und veröffentlicht wurde,

desweiteren ist festzustellen, dass der Etat 2021 keinen Bestand hat, weil er den Erfordernissen eines ordentlichen Haushalts gemäß PartG und Satzung nicht entspricht,

und den Bundesschatzmeister zu verpflichten binnen drei Wochen einen neuen Haushaltsplan für das Jahr 2021 zu erstellen, welcher den Anforderungen des PartG und der Bundessatzung entspricht und vom Bundesvorstand beschlossen und veröffentlicht zu werden,

hat die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland durch die Richter Melano Gärtner, Stefan Lorenz, Wolfgang Dudda und Vladimir Dragnić auf ihrer Sitzung am 23.06.2021 entschieden:

1. Das Verfahren wird eröffnet.
2. Das Verfahren erhält das Aktenzeichen **SGdL-06-21-H**, welches bei jeglicher Kommunikation in diesem Verfahren mit anzugeben ist. Jegliches Schreiben ist nur an **anrufung@sgdl.piratenpartei.de**

– 1 / 3 –

Die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano
Gärtner

Vorsitzender Richter

Dominique
Reinoß

Richter

Wolfgang
Dudda

Richter

Vladimir
Dragnić

Richter

Stefan
Lorenz

Richter

zu richten und nicht an einzelne Richter. Obligatorisch kann in der Betreffzeile noch die Ticket-Nr. #102393 angegeben werden.

3. Die beteiligten Richter sind nach § 10 Abs. 3 S. 1 SGO i.V.m. dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan des Schiedsgerichts der Länder als Berichterstatter **Melano Gärtner** und als weitere Richter Stefan Lorenz, Wolfgang Dudda und Vladimir Dragnić.
4. Der Spruchkörper sieht keinen Richter nach § 5 Abs. 1 SGO von Amts wegen als befangen an. Ein Hinweis auf § 5 Abs. 2 S. 1 SGO findet sich in der Rechtsmittelbelehrung wieder.
5. Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit sich bis zum **10.07.2021** zu dem Verfahren zu äußern und Anträge zu stellen.
6. Nach § 10 Abs. 10 SGO wird **■ Bundesvorstandsmitglied ■** von Amts wegen beigelesen.

Der Richter Dominique Reinoß ist seit längerem beurlaubt und stehen für das Verfahren nicht zur Verfügung.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die Schiedsgerichtsordnung sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

Nach § 7 Abs. 2 letzter Hs wird es keine Güteverhandlung geben.

Nach § 5 Abs. 2 S. 1 SGO hat jeder der Verfahrensbeteiligten das Recht, die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit zu beantragen. Das Recht zur Ablehnung besteht nicht, wenn der Beteiligte sich bei dem Richter, ohne den ihm bekannten Ablehnungsgrund geltend zu machen, in eine Verhandlung eingelassen oder Anträge gestellt hat, § 5 Abs. 2 S. 4 SGO.

Nach § 9 Abs. 2 SGO hat jeder Pirat zu jedem Zeitpunkt das Recht eine Vertretung zu benennen, der seine Interessen bei Gericht vertritt bis zu einem Widerruf. Dies ist dem Gericht gegenüber anzuzeigen.

Nach § 9 Abs. 3 S. 1 SGO hat jedes Organ, wie hier der Antragsgegner, eine Vertretung zu bestimmen, der das Organ bis auf Widerruf vertritt. Der Beschluss zur Ernennung einer Vertretung ist dem Gericht vorzulegen.

Nach § 10 Abs. 4 S. 3 SGO können die Verfahrensbeteiligten eine schriftliche oder präsenz Hauptverhandlung beantragen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei der aktuellen pandemischen Lage ein Antrag auf Präsenzverhandlung eher abgelehnt wird.

Nach § 10 Abs. 5 S. 3 SGO kann auch ohne Anwesenheit der Verfahrensbeteiligten an mündlichen oder fernmündlichen Terminen verhandelt und entschieden werden.

II. Rechtliche Hinweise

Im Sinne des § 14 SGO¹, wird neben der digitalen Verfahrensakte im Redmine zusätzlich eine mindestens gleichwertige (Kopie) nicht digitale Verfahrenskate am Gericht geführt. Diese unterliegt ebenfalls im vollen Umfang dem § 14 SGO.

Wolfgang
Dudda

Melano
Gärtner
Berichterstatter

Stefan
Lorenz

Vladimir
Dragnić

¹Schiedsgerichtsordnung, § 14 Dokumentation

Die 1. Kammer des Schiedsgericht der Länder der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Melano
Gärtner

Vorsitzender Richter

Dominique
Reinoß

Richter

Wolfgang
Dudda

Richter

Vladimir
Dragnić

Richter

Stefan
Lorenz

Richter